

ANTRAG AUF ANERKENNUNG IM AUSLAND ERBRACHTER STUDIENLEISTUNGEN

An den Prüfungsausschuss
des Fachbereichs II

Bitte auswählen, entsprechend dem Studiengang, für welchen die Leistungen anerkannt werden sollen („Bachelor/Master of Arts bzw. Bachelor/Master of Science“ oder „Bachelor/Master of Education“)

Universität Trier
Dekanat Fachbereich II
54286 Trier

Bitte nach Einreichung des Antrags regelmäßig Posteingang der Uni-Mail prüfen, falls Rückfragen auftauchen.

An die hier angegebene Adresse wird nach erfolgter Bearbeitung der Anerkennungsbescheid gesendet!

Persönliche Angaben

Matrikelnummer	
Name, Vorname	
Adresse	
E-Mail-Adresse	
Studiengang, ggf. Spezialisierung, Schwerpunkt	
Angestrebter Studienabschluss	

Bitte genaue Bezeichnung des Studienfaches eintragen, für welches die Leistungen anerkannt werden sollen (z. B. English Language and Linguistics, Französische Philologie, Spanisch etc.)

Bitte auswählen:
Im B.A./B.Sc./M.A./M.Sc.: Ist das o.g. Fach Ihr Haupt-, Neben- oder Kernfach (1-Fach-Studiengang)?
Im BEd/MEd: Für das Erweiterungsfach (Drittfach) bitte „Ergänzungsfach“ auswählen. Für ein Lehramtshauptfach kann entweder „Hauptfach“ oder „Lehramt“ angeklickt werden (hat in diesem Fall identische Bedeutung).

Abschluss auswählen, auf welchen das o.g. Fach studiert wird (B.A., BSc, BEd, M.A., M.Sc., MEd R+ oder MEd Gym.)

Angaben zum Auslandsaufenthalt

Gastuniversität / Institution			
Land			
Zeitraum	von	bis	in Monaten
Mobilitätsprogramm			
Art des Aufenthaltes			
Beurlaubung	Wenn ja, wie viele Semester?		

Bitte im Format TT.MM.JJJJ angeben. Die Anzahl in Monaten wird durch das Formular automatisch ausgerechnet.

Hatten Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes Urlaubsemester beantragt?

Alle notwendigen
Schreiben beifügen

Datum

1	EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus)	Alle europäischen Bildungsprogramme, z.B.: - Erasmus+ - EU-Drittstaatenprogramme (EU-China, EUUSA, EU-Kanada, usw.); - EU-geförderte Stipendien der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (z.B. COMENIUS).
2	Sonstiges mit öffentl. Mitteln gefördertes Programm (z. B. institutionelle Partnerschaft; nicht EU-gefördert)	- Stipendien staatlicher Hochschulen (Gast/Heimat-Hochschule); - Stipendien öffentlich finanziert er Stiftungen (z.B. Studienstiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, etc.); - über DAAD vergebene Stipendien (darunter z.B. Promos, ISAP, Carlo-Schmid-Programm, FIT weltweit, Go East Sommerschule, IAESTE, etc.); - Auslands-BAföG; - Deutschlandstipendium.
3	Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm	- Stipendien privater Hochschulen (Gast/Heimat-Hochschule); - Stipendien privat finanziert er Stiftungen (z.B. Bayer Stiftungen, Joachim Herz Stiftung, Stiftung Mercator); - Förderprogramme der inländischen oder ausländischen privaten Wirtschaft (z.B. SpeedUp der BWM Group, NextGen Scholarship for Study in the US, Rotary Club Scholarships).
4	Kein Programm, selbst organisiert	- Selbstfinanzierung, sog. Free Movers; - Fremdfinanzierung etwa durch die private Wirtschaft ohne Förderprogramm (z.B. individuell gewährte finanzielle Unterstützung einzelner Betriebe);